

Die Beseitigung des Totentanzes ; Die Kauwsche Kopie

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **6 (1900)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verfertigte Kopie schon des Alters wegen die Priorität. Zudem ist sie mit großer Sorgfalt geschrieben; Kiener brauchte dazu einen ganzen Monat, wie wir aus der Schlußbemerkung entnehmen:

„Ende des Todten Tanz. 5. Octobris 1.5.7.6.“

Wir haben in unserer Wiedergabe des Kienerischen Textes von einer Aufnahme der verschiedenen Lesarten, die sich aus der Vergleichung mit den oben zwei erwähnten Kopien ergeben würden, Umgang genommen. Wir verweisen auf *M a ß m a n n*, der eine äußerst sorgfältige Zusammenstellung aller Varianten gibt. *)

Was die Orthographie betrifft, so haben wir die Schreibweise unserer Vorlage mit Ausnahme der Interpunktion möglichst unverändert gelassen. Da Kiener einen sehr häufigen Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben macht und schon zur Zeit des Urban Wyß die Majuskeln reichlich Anwendung fanden, so konnten wir uns nicht entschließen, sämtliche Wörter klein zu schreiben. Wir setzen große Buchstaben nicht bloß am Anfange der Zeilen sondern auch bei den Substantiven.

7. Die Beseitigung des Totentanzes.

Die Kautsche Kopie.

Eine zweite Renovation des Totentanzes wurde 1580 an den Sprüchen, 1584 an den Bildern vorgenommen. Die dafür ausgelegten Summen sagen uns, daß die Erneuerungen keine eingreifenden sein konnten wie 1553. Am 4. Juni 1580 hatte der Bauherr Megger vom Räte den Auftrag erhalten, die Zierden der Brunnen und den Totentanz, „wo es die notturst

*) In seiner schon citierten Abhandlung: Die Baseler Todtentänze. Stuttgart 1847.

erhöuscht, fürderlich verbessern zelassen.“ *) Am 8. Oktober des gleichen Jahres wurde Megger, der mittlerweile Seckelmeister geworden war, beauftragt, „Meister Caspar Schlatter X & werden zelassen, Gold und Rubric zekommen (sic), die Sprüch am Totten Tanz usgeschriben.“ **) Wir glauben dieser Notiz entnehmen zu dürfen, daß die Sprüche rot geschrieben waren und daß das Gold zur Verzierung der Majuskeln verwendet wurde. Gleichzeitig wurde verboten, „hinsür einicher Mist meer, oder Bumhölzer an die Mur des Todtentanz zu legen.“ Unverständlich ist uns die Notiz in der Staats-Rechnung von 1583 (1. Hälfte), wonach Meister Valerius Appel, der Tischmacher, 3 Pfund erhielt, daß er „die Taffelen am Todtentanz gefirnesset und widerumb usgeschlagen.“

Der Anlaß zur Ausbesserung und Auffrischung des Totentanzes gab die „früntliche Besuchung“ der Eidgenossen von Zürich, ***) wie wir aus folgender Stelle des Ratsprotokolls vom 6. März 1584 entnehmen: „Quæstor et ædiles (Seckelmeister und Bauherren) söllend ane verzug verschaffen, daß alle nothwendige sachen uff der gassen, es sye an den brunnen und allem anderen, von dero von Zürich hartkunst wegen, verbessert werde, ouch die gmäl am todtentanz, zhtigloggenthurn und uff dem kilchhof.“ Hans Ror, der Maler, der einiges

*) R. M. ³⁹⁹/₃₈₁. — Die Brunnen, 10 an der Zahl, und der Gerichtsstuhl wurden erst 1584 renoviert. Vgl. S. R. von 1584, Aug. 3.

**) R. M. ⁴⁰⁰/₃₂₈. In der S. R. heißt es: „Die Sprüch und Rymen am Todtentanz zcernüwern.“

***) R. M. ⁴⁰⁷/₁₇₃. S. auch Geiser: Ein freundeidgenössischer Besuch im Jahre 1584. (Kantonale Schützenfestzeitung 1897.)

am Totentanz und am „Chorhus gegen den Kilchhoff“ (Plattform), das auch mit Malereien geschmückt war, malte und ausbesserte, erhielt für diese und noch andere Arbeiten 78 ₣ 13 β 4 δ. *)

Das sind die letzten Nachrichten, die uns von einer Restauration des Totentanzes bekannt geworden sind. „Es ist nur schad, daß man dieses große Werk, so in allen Teilen der Kunst von den Verständigen hoch gepriesen worden, und der Stadt Bern trefflichen Ruhm um ein merkliches vermehret, also unachtsam zu Grund gehen lassen“ klagte 1675 Joachim von Sandrart, **) Im Jahr 1660 war nämlich der Totentanz „um Erweiterung der Gassen willen, völlig weggethan“ worden.***)

Glücklicherweise hatte der Maler Albrecht Rauw im Jahr 1649 eine genaue Kopie aufgenommen, sonst wäre von dem berühmten Werke Manuels nichts auf uns gekommen als die Kunde von seiner Existenz und die Keimsprüche, die, so wie sie uns vorliegen, durchaus falsche Vorstellungen von den dazugehörigen Bildergruppen hervorgerufen hätten. Rauw verehrte seine Kopie der Bilder und der Reime dem Räte, der ihm zu einer „Recompens“ 100 Pfund an Geld, 10 Mütt Dinkel und 20 Maß Wein verabfolgen ließ. †) Mit seinem Geschenk hatte Rauw offenbar die Absicht, sich bei der Regierung zu empfehlen. Nicht ohne Erfolg;

*) S. N. 1584 (1. Hälfte.)

**) Citiert von Scheurer a. a. O. S. 227 u. 228.

***) Scheurer (1742); Gruner (1732) dagegen sagt a. a. O. „den Kirchhoff zu erweitern.“

†) Bennermanual Nr. 12, pag. 69 = 19. Februar 1650. S. N. 1650, Febr. 28.

im Jahr 1651 ist er mit der Dekoration der Ratsstube beschäftigt. *)

Kaum stammte aus Straßburg. **) Er hatte sich in Bern niedergelassen, erlangte indessen die ihm in Aussicht gestellte Aufnahme ins Bürgerrecht nie, sondern wurde stets bloß als „Stadt Habitant“ geduldet. Von seinen 10 Kindern, die ihm aus seiner Ehe mit Katharina Meyer von Zofingen entsprossen, ist Gabriel, geboren 1646, ebenfalls als Maler bekannt. Vater und Sohn erhielten am 9. Juni 1666 von Schultheiß und Rat ein Privilegium exclusivum für den Verkauf von „Kupferstück und Gemähl“ in der Stadt. ***) Von A. Kaum, der sich besonders als Landschaftsmaler auszeichnete, besitzt die v. Mülinensche Bibliothek eine Sammlung von Aufnahmen bernischer Schlösser. Eine Ansicht der Stadt Bern aus dem Jahre 1651 und ein Bild der Habsburg von 1678 befinden sich im bernischen Historischen Museum.

Die Kaum'sche Kopie des Totentanzes kam mit der Zeit in den Besitz der Manuelschen Familie, welche sie in den letzten Jahren dem bernischen Historischen Museum zur Aufbewahrung und Ausstellung übergab. Vor kurzem ist sie dem genannten Institute geschenkt worden.

Im bernischen Kunstmuseum befindet sich eine durch den Maler Wilhelm Stettler († 1708)

*) S. R. 1651. Albrecht Kaum abermalen uf Rechnung des Verdings der Ratsstuben werden lassen 175 R 14 β 8 d.

**) Türler (Bern. Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart. Bern, W. Kaiser, S. 78.)

***) R. M. und Spruchbuch U. U., 176.

ausgeführte Nachbildung der Raaw'schen Arbeit. *) Die von Joh. Rud. Wyß veranstaltete lithographische Ausgabe des Totentanzes (1823) ist nach dem Urteile Bögelin's eine tüchtige, dem Charakter der Vorbilder im wesentlichen entsprechende Reproduktion der Stettler'schen Kopien.

Unsere Bildchen sind Verkleinerungen dieser Blätter, wobei nach einer Vergleichung mit der Raaw'schen Kopie folgende Fehler korrigiert wurden: Bei Tafel III steht in einem Teile der Auflage die Initiale E statt L. Es fehlen sodann auf Tafel XI die Bezeichnungen C. V. D. und H. V. D., auf Tafel XVI h. f und B. A. und auf Tafel XX, rechts, W. R. V. Ferner sind die Tafeln XVIII und XXII vertauscht worden, wie dies nicht bloß aus der Raaw'schen Kopie, sondern auch aus der Reihenfolge der Sprüche bei Kiener hervorgeht. Aus Versehen blieb bei Tafel XX, links, das Wappen unbezeichnet. Raaw hat hier die Initialen I. V. S., Stettler setzte sie auf das Täschchen des Troßjungen.

8. Die einzelnen Bilder und Wappen.

Biographische Notizen über die Stifter.

Eine Würdigung des Totentanzes nach seiner künstlerischen Seite hin wird, nachdem Bögelin diese Aufgabe meisterhaft gelöst, niemand von uns erwarten wollen. Wir verweisen daher auf die Arbeit des verdienten Kunsthistorikers, S. LXXXVIII—XCIV bei Bäch-

*) Auch diese Kopie hat ihre Geschichte. Vgl. Scheurer S. 226 und Tobler im Anzeiger für schweiz. Altertumsfunde. V. 412.